

Bekanntmachung

**Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 für die Grundstücke
Margaretenstraße 37a, 37b, 37c und 37d, Fl.Nrn. 55, 55/2, 55/3,
55/1 der Gemarkung Krailling, im Verfahren nach § 13a BauGB**

**- Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3
BauGB**

Die während der vorangegangenen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 08.02.2022 geprüft und einer Abwägung unterzogen. Das Ergebnis des Abwägungsbeschlusses wurde in den Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 30 eingearbeitet.

Der überarbeitete Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 30 in der Fassung vom 08.02.2022, mit Begründung, liegt nun erneut verkürzt in der Zeit vom

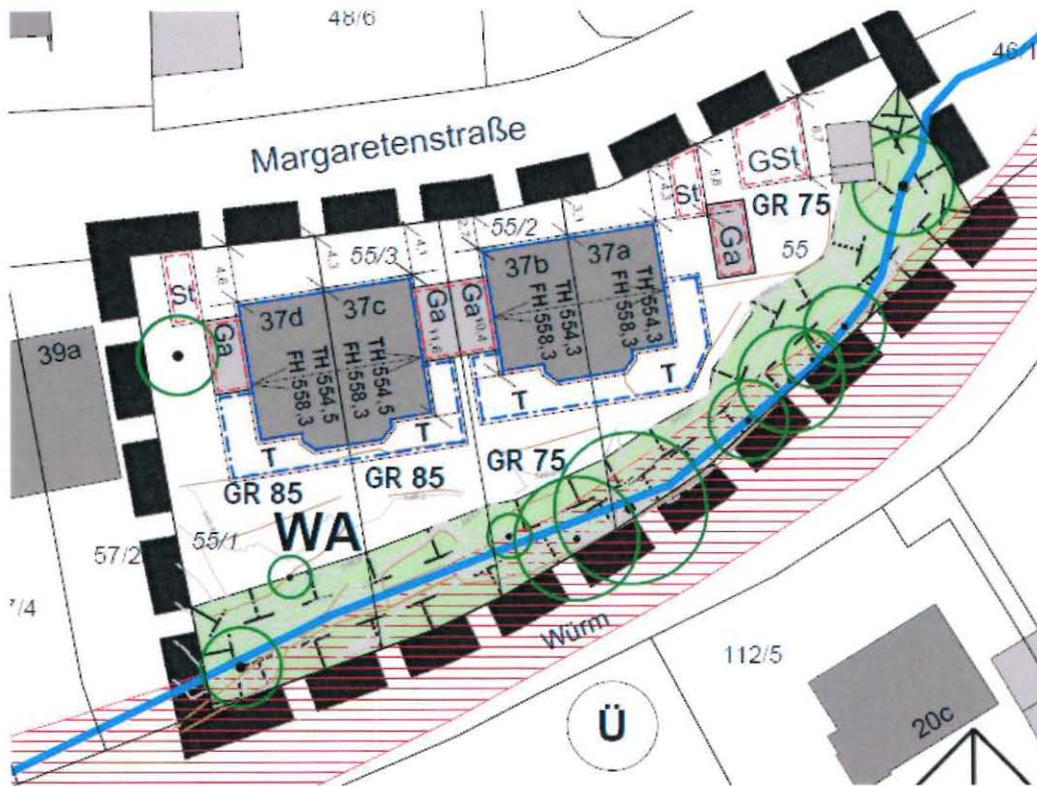
16. Mai 2022 bis 31. Mai 2022

im Rathaus der Gemeinde Krailling, Bauamt - Zimmer O.05, Rudolf-von-Hirsch-
Straße 1, 82152 Krailling, öffentlich aus.

Pandemiebedingt ist eine persönliche Einsichtnahme möglichst erst nach vorheriger
Terminabsprache unter 089 85706-303 vorzunehmen.

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 30 ist auch auf der Internetseite der
Gemeinde Krailling unter www.krailling.de - [Bauen & Umwelt - Bebauungspläne -
Bebauungsplan Nr. 30](#) einsehbar. Fragen dazu können auch telefonisch geklärt
werden.

Das Plangebiet liegt zwischen der Margaretenstraße und der Würm (siehe
Kartendarstellung).



Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln und im Info

am 05.05.2022
abgenommen am 01.06.2022

Krailing, 05.05.22/01.06.22

i. A.

(Oberstar)



Krailing, 05. Mai 2022
GEMEINDE KRAILLING

Rudolph Haux
Erster Bürgermeister